

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 24.9.2021 beschlossen

1. Vereinsbeitrag ab 2022, Einzug im Februar

Erwachsene	85 €
Ermäßigte Auszubildende, Schüler, Studierende, Rentner (alle auf Antrag bis 15.2.) sowie Senioren ab 68 (automatisch)	68 €
Jugend bis 18 Jahre Jugendliche werden ab dem Kalenderjahr nach dem Jahr, in das der 18. Geburtstag fällt , als erwachsene Mitglieder geführt, sofern keine Schul-, Ausbildungs- oder Studienbescheinigung jeweils bis 15.2. für das laufende Jahr an die Geschäftsstelle eingereicht wird. Es besteht keine gleichzeitige Beitrittspflicht von Eltern	42 €
Ehrenmitglieder bis 2017 (50 Jahre Mitgliedschaft) bleiben beitragsfrei Ehrenmitglieder ab 2018 wie Ermäßigte	0 €
Familienbeitrag: erste, zweite Person voller Beitrag, dritte Person halber Beitrag (in Reihenfolge der Beitragshöhe), ab vierter Person frei. Gilt auch z.B. für drei Kinder.	Berechnung
Sozialklausel: Besondere Härtefälle durch Einzelentscheidung des Vorstands	
Ermäßigungen, Renteneintritt die bis zum 15.2. eines Jahres gemeldet werden, gelten für das laufende Jahr. Später gemeldete Ermäßigungen gelten für das Folgejahr.	
Kündigung der Mitgliedschaft Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Beitrittsmonat und verläuft danach kalenderjährlich. Sie kann bis zum 30.11. eines Jahres in Schriftform gekündigt werden. Im ersten Jahr wird der Vereinsbeitrag anteilig für die Restmonate erhoben.	

2. Abteilungsbeiträge pro Jahr, Einzug im Juli ab 2022

Abteilung:	Fußball	Tischtennis	Gymnastik	Alle weiteren Abteilungen
Personenkreis:				
Erwachsene (19-67 Jahre bzw. bis einschl. Jahr des Renteneintritts)	30 €	30 €	20 €	0 €
Jugend (bis 18 J.)	15 €	15 €	10 €	0 €
Der Abteilungsbeitrag wird von allen betroffenen Mitgliedern erhoben, die am 1.7. eines Jahres in der Abteilung Mitglied sind. Beim Abteilungsbeitrag gibt es keine Familienregelung und keine Ermäßigtenregelung.				